

REGIERUNGSPRÄSIDIEN Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

**Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gemäß § 3e Abs. 3 Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg und § 83 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

**Vorstellung des Zeitplans und Arbeitsprogramms sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau**

**1. Einführung**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wurde durch das WHG, die Oberflächengewässerverordnung und die Grundwasserverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Bis zum 22. Dezember 2015 sind für oberirdische Gewässer ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand, für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand sowie für das Grundwasser ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand zu erreichen. In begründeten Fällen sind Fristverlängerungen für die Erreichung der Ziele um zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Die Regierungspräsidien als zuständige Flussgebietsbehörden werden bis spätestens 22. Dezember 2015 Aktualisierungen der 2009 verabschiedeten und veröffentlichten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellen. Dabei ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, durch welches in bewährter Form die Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt wird. In einem ersten Schritt besteht die Möglichkeit, zu dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm sowie den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

**2. Zeitplan, Arbeitsprogramm, Information und Anhörung**

<b>Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen</b>	<b>bis spätestens:</b>
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie zu den Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit	22.06.2013
Aktualisierung der Bestandsaufnahme	22.12.2013
Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	22.12.2013
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	22.06.2014
Veröffentlichung der national und international abgestimmten Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne einschließlich	22.12.2014

Maßnahmenprogramme für die Bearbeitungsgebiete	
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der aktualisierten Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme	22.06.2015
Information des Landtags von Baden-Württemberg	22.12.2015
Veröffentlichung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme	22.12.2015
Bericht der Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme an die Europäische Kommission	22.03.2016

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt vor der oben genannten formellen Veröffentlichung der Entwürfe in den Bearbeitungsgebieten auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete. Bei ähnlicher Problemlage und aus arbeitsökonomischen Gründen können Sitzungen von verschiedenen Teilbearbeitungsgebieten gemeinsam abgehalten werden.

Ausgangspunkt für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne sind der erreichte Umsetzungsstand der Maßnahmenprogramme, die bis Ende 2013 aktualisierte Bestandsaufnahme und die Ergebnisse aus dem Landesüberwachungsprogramm.

### 3. Weitere Vorgehensweise

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu dem Zeitplan, dem Arbeitsprogramm sowie den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Flussgebietsbehörde Stellung genommen werden.

<b>Bearbeitungsgebiete</b>	<b>zuständige Flussgebietsbehörde</b>
Alpenrhein/Bodensee, Donau	Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpt.bwl.de">poststelle@rpt.bwl.de</a>
Hochrhein	Regierungspräsidium Freiburg Referat 51 Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpf.bwl.de">poststelle@rpf.bwl.de</a>
Oberrhein	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 - Gewässer und Boden 76247 Karlsruhe E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpk.bwl.de">poststelle@rpk.bwl.de</a>
Neckar, Main	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 52 - Gewässer und Boden Ruppmanstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rps.bwl.de">poststelle@rps.bwl.de</a>

Karlsruhe, den 14. Dezember 2012

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen